
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.07.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Gerhard Borstell
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzende/r

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister/in

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Tim Lange ab TOP 10

Herr Bernd Liebisch ab TOP 23

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Frau Elke Behrens

Herr Hans-Jürgen Radtke

Stefanie Schubert

Herr Klaus Spötter

Herr Hartmut Valentin

Abwesend:Mitglieder

Frau Ina Altenberger entsch.

Herr Dr. Frank Dreihaupt entsch.

Herr Robert Gravert entsch.

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Heiko Krause entsch.

Herr Falk Mainzer entsch.

Herr Detlef Radke unentsch.

Ortsbürgermeister

Herr Dieter Bartoschewski

Herr Lutz Herms

Frau Ramona Hoffmann

Herr Bertram Otto

Herr Friedrich Riebold

Herr Gerd Schliephake

Herr Jürgen Schröder entsch.

Herr Steffen Volksstedt

Anwesend:Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 08.07.2015, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 13.05.2015 und vom 03.06.2015	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbel	BV 178/2015
7. Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbel	BV 188/2015
8. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz	BV 153/2015
9. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Uetz	BV 210/2015
10. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Lüderitz	BV 215/2015
11. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Lüderitz	BV 216/2015
12. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ringfurth	BV 219/2015
13. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ringfurth	BV 220/2015
14. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Windberge	BV 217/2015
15. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Windberge	BV 218/2015
16. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Jerchel	BV 223/2015
17. Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Jerchel	BV 224/2015
18. Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Tangerhütte	BV 221/2015
19. Bestätigung der Wahl des/der stellvertretende/n Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Tangerhütte	BV 222/2015
20. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	BV 165/2015
21. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht - Vortragender Dipl.-Ing. (FH) Horst Gädke	BV 205/2015
22. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 186/2015
23. Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und der Ausschüsse	BV 010/2014
24. Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 200/2015
25. Informationen des Bürgermeisters	
26. Anfragen und Anregungen	
Öffentliche Sitzung	
30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
32. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Borstell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, auch Herr Hillebrand, Geschäftsführer KOWISA, und Frau Leber, Mitarbeiterin des Dipl.-Ing. (FH) Herr Gädke.
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Graubner fragt, warum auf der TO der Beschluss BV 200/2015 –Hauptsatzung (HS)- steht. Bei der Sitzung in Grieben hatte man sich verständigt, dass die HS nicht auf der TO stehen solle. Wie gehen wir damit um?

Herr Brohm sagt, dass während der Klausur der Geschäftsordnung (GO) und HS hervor ging, dass die jetzt vorliegende HS noch einmal in die Ortschaften und Ausschüsse gehen solle. Wenn der TOP aufgerufen wird, wird er den Antrag stellen, dies zu vertagen.

Die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden festgestellt.

TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 13.05.2015 und vom 03.06.2015

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 13.05.2015 und vom 03.06.2015 werden ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

TOP 6: Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbel - BV 178/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 178/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs.7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeister Herr Christian Warnke für die Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 7: Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Cobbel - BV 188/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 188/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin Frau Katrin Müller für die Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 8: Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Uetz - BV 153/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 153/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA die aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeisterin Frau Stefanie Schubert für die Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 0 X Enthaltung

Pkt. 9: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Uetz - BV 210/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 210/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herrn Stefan Reinhardt für die Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 16 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

TOP 10: Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Lüderitz - BV 215/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 215/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA die aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählte Ortsbürgermeisterin Frau Edith Braun für die Ortschaft Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 11: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Lüderitz - BV 216/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 216/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herr Manfred Pecker für die Ortschaft Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ringfurth - BV 219/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 219/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeister Herr Hans-Peter Gürnth für die Ortschaft Ringfurth.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 13: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ringfurth - BV 220/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 220/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herr Friedrich Kersten für die Ortschaft Ringfurth.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 14: Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Windberge - BV 217/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 217/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeister Herr Hartmut Valentin für die Ortschaft Windberge.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 15: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Windberge - BV 218/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 218/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herr Gernot Steinig für die Ortschaft Windberge.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 16: Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Jerchel - BV 223/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 223/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA der aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeisterin Frau Elke Behrens für die Ortschaft Jerchel.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 17: Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Jerchel - BV 224/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 224/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA die aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin Frau Ramona Radzanowski für die Ortschaft Jerchel.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 18: Bestätigung der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Tangerhütte - BV 221/2015

Herr Borstell übergibt die Leitung an seinen Stellvertreter Herr Jacob.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 221/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den/der aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeister Herr Gerhard Borstell für die Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Herr Jacob übergibt die Leitung wieder an Herrn Borstell.

TOP 19: Bestätigung der Wahl des/der stellvertretende/n Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Tangerhütte - BV 222/2015

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 222/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA der aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herr Michael Nagler für die Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 20: Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH - BV 165/2015

Herr Hillebrand informiert, warum der Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co.KG in KOWISA GmbH.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 165/2015.

Der Stadtrat stimmt dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 1 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 21: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht - - Vortragender Dipl.-Ing. (FH) Horst Gädke - BV 205/2015

Frau Leber informiert über den Stand und bittet um Auslegung des Entwurfes.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 205/2015.

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist

abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 22: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" - BV 186/2015

Herr Brohm weist darauf hin, dass die EG vom Wasserverband aufgefordert wurde, diese Satzung einzubringen. Die Errechnung des Erschwernisbeitrages ist nicht vorhanden. Dieser ist im Moment für das Land Sachsen-Anhalt (LSA) von den Kommunen nicht errechenbar. Sobald der Gesetzgeber Informationen zur Errechnung einreicht, wird der Erschwernisbeitrag nachträglich berechnet. Die Beiträge sind in Gänze nicht gestiegen, nur für die „Untere Uchte“ ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Frau Braun informiert, dass sich der Ortschaftsrat Lüderitz einstimmig gegen die Satzung der UHV'e entschieden hat, da sie der Meinung sind, dass die ständigen Steigerungen für die Bürger nicht mehr hinnehmbar sind.

Herr März schließt sich Frau Braun an. Der BA hat der Satzung der UHV'e mehrheitlich zugestimmt. Zahlt unsere EG die Erschwernisbeiträge?

Herr Brohm bejaht es. Bis jetzt wurde nur 2014 der Erschwernisbeitrag erhoben.

Frau Platte merkt an, dass in der OBM-Runde gesagt wurde, dass der UHV zu den Sitzungen, in den Ortschaften, kommen soll.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 186/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 23: Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und der Ausschüsse - BV 010/2014

Herr Brohm merkt an, dass die GO vor 3 Wochen in einer Klausur besprochen wurde, unter großer Anteilnahme der CDU-Fraktion, Frau Platte, Herr Gürnth und Herr Rudowski. Das Ergebnis liegt allen vor.

Frau Platte sagt, dass im § 13 Abs. 2 der letzte Satz im Gesetz missverständlich ausgedrückt ist. Er müsste lauten, „*In diesem Fall muss eine neue Wahl erfolgen*“.

Herr Jacob spricht den § 16 Abs. 3 an. Dort steht, „Auf Verlangen des Vorsitzenden und jedes Mitgliedes der Vertretung ...“. Es müsste lauten, „*Auf Verlangen des Vorsitzenden und jedes Mitgliedes des Stadtrates...*“. *Es muss durchgängig für Vertretung SR stehen.*

Herr März fragt, gilt die GO auch für alle Ortschaften?

Frau Wittke antwortet. Die Ortschaften haben alle ihre eigene GO.

Herr Nagler stimmt der GO nicht zu. Er hatte seine Änderungen schon im Dezember 2014 der Verwaltung mitgeteilt. Bis auf einer Änderung wurde darauf nicht eingegangen. Er liest die gewünschten Änderungen vor, s. Anlage. Außerdem möchte er wissen, wie lange die Tonaufnahmen archiviert werden.

Herr Brohm sagt zur elektronischen Antragstellung, dass im Kommentar steht, weitere Anforderungen an das Antragsrecht, die sich generell eignen, das Stellen eines Antrages zu erschweren, sind nicht vorgesehen. Eigentlich wollte er den SR'en eine Antragstellung vereinfachen. Rechtlich korrekt ist das, was in der neuen GO steht.

Frau Platte merkt an, dass man sich bei der Besprechung der GO auf die neue Version konzentriert hatte. Bei Vertretung könne natürlich SR stehen.

Herr Rudowski erklärt zur elektronischen Übermittlung von Anträgen, dass eine Signatur nur dann erforderlich ist, wenn es ein Gesetz ist. Der Gesetzgeber ist bundesweit dabei, Vorschriften zu ent-

schlacken und diese Schriftformerfordernis möglich aus allen Dingen, wo es nicht erforderlich ist, rauszubekommen, um den Bürgern den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen. Aus diesem Grund ist elektronisch mit E-Mail oder Fax gemeint.

Frau Braun meint, dass in der letzten Beratung die Dinge, die Herr Nagler zum Teil angesprochen hat, angesprochen wurden und es sollte geändert werden. Herr Brohm sollte mit der elektronischen Antragstellung die Rechtslage klären, aber was dort steht ist nicht die Rechtslage, nur was Herr Brohm eben vorgetragen hat. Wenn die EG nicht einmal ihre Internetseite und ihre ganze Kommunikation auf dem neusten Stand hat, hält sie es für sehr problematisch. Man könne erst einmal die alte GO stehen lassen und wenn alles rechtlich sauber geklärt ist, kann die GO geändert werden. Sie ist auch gegen die verlängerten Sitzungen nach 22:00 Uhr, weil viele SR'e noch in Arbeit stehen.

Herr Kinszorra versteht nicht, dass der Antrag von Herrn Nagler, den er in Dezember 2014 eingereicht hat, keine Berücksichtigung fand. Er regt an, die GO zu vertagen, damit die Verwaltung mit den Hinweisen von heute die aktuell, rechtlich bestätigte GO als Synopse alt, die GO neu aufnimmt. Die Anträge sollten schriftlich, per Fax oder mit einfacher E-Mail eingereicht werden. Zu § 12 Abs. 8 sagt er, dass die Offenlegung definiert werden müsse und auch wo man die Offenlegung sieht (evtl. Ratsinfoportal). Es muss auch konkretisiert werden wie der Widerspruch zu erfolgen ist, schriftlich, per Fax oder einfache E-Mail.

Jetzt stellt er den Antrag auf Vertagung der GO und dass die Verwaltung einen akkuraten Vergleich der vorhandenen GO mit den Ergänzungen zur neuen GO wieder vorträgt.

Herr Graubners Fraktion unterstützt den Antrag von Herrn Kinszorra. Es wurde sich verständigt, dass die GO in den Ausschüssen beraten werden soll und der SA wurde nicht in die Beratungsfolge mit einbezogen. Das ist ein Versäumnis. Zur einfachen E-Mail (elektr. Antragstellung) sagt er, dass die SR'e mit der Verwaltung einen ungleichen Kampf kämpfen, denn die SR'e sind ehrenamtlich.

Herr Jacob fand das Gespräch zu der GO sehr sachlich aber wenn man hinterher feststellt, dass ein wesentlicher Teil fehlt, muss er Herrn Kinszorra zustimmen.

Frau Platte findet, dass man die Sache mit 22:00 Uhr auf alle Fälle machen sollte, denn meistens ist man dann schon beim vorletzten TOP. Zu den elektronischen Anträgen sagt sie, dass in der GO deutlich steht, schriftlich oder elektronisch.

Frau Braun sagt zum Sitzungsverlauf § 6 Pkt. 7 –Info aus den Verbänden-, dass sie so einen TOP nicht kennt. Der TOP könne heißen, der Wasserverband oder UHV berichtet. Eigentlich gehört das unter Info BM.

Herr Nagler fragt zur elektronischen Zustellung, wie das praktisch gehen soll. Es gibt den 1. und den 2. Stellvertreter. Bekommen der Vorsitzende und seine Stellvertreter eine einheitliche E-Mail-Adresse oder muss man es an alle 3 schicken?

Herr Borstell bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Kinszorra und zwar **Vertagung** der GO.

Abstimmungsergebnis zur Vertagung: 12 x Ja 9 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 24: Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 200/2015

Herr Brohm stellt den Antrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis zur Vertagung: 22 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 25: Informationen des Bürgermeisters

Herr Brohm informiert

- Orkanstabsübung am 08.06.2015
- Schulung von Asylkinder in Lüderitz und Grieben – Vorgehensweise, IST-Stand und Ziel
- aktuellen Stand STARK III
- Anfrage von Herrn Schulz, Uchtdorf – zum Termin in Verwaltung nicht erschienen
- zur Prüfung zum Tierschutz, Alternativsuche – Auffangstation Wildpark Weißewarte
- heute per Post an alle SR'e zum HA am 22.07.2015 - HH-Zahlen
- am HH 2016 wird gearbeitet
- zu hoher Papierverbrauch
- Vorstellung Sitzungskalender 2016 mit Unterlagen HA, Festlegung im SR am 16.09.2015
- Abarbeitungskatalog Satzungsplan zum SR am 16.09.2015

- Stand und Fakten zur Tagung zu ISEK (Vernetzung zwischen Ortschaften) — Presseaktivitäten Zuzug – sicher BM Homepage/Twitter
- erste Lieferung Windkraftanlagen im September und ab Oktober an Stromnetz
- Einsatz der Großschäden vom letzten Wochenende - welche Wehren im Einsatz waren, Land hatte keinen Bereitschaftsdienst, Polizei überfordert

TOP 26: Anfragen und Anregungen

Herr Kinszorra dankt den BM für die Ausführungen und den Einsatz der FFW. Er findet, dass der BM gut dargelegt hat, dass man junge Menschen in unsere Region holen muss aber wenn unsere EG nicht über Medien oder Kleinanzeigen für unsere EG wirbt und Grundstücke anbietet, wird kein junger Mensch kommen. Seitdem 29.10.2012 hat er das mit seiner alten Fraktion aus der vorhergehenden Legislaturperiode beantragt. Neunmal wurde es schon angesprochen (lt. Aufgabenliste) und die Antwort lautet, mit der Einführung der neuen Homepage. Vorher hieß es nach der Doppikeinführung. Selbst, wenn die Homepage eingeführt wird, werden Ansprechpartner benötigt, denn wenn sich Leute melden und nachfragen, müssen wir als Dienstleister dienen.

Die Katastrophen am Wochenende haben bewiesen, dass man eine Brandschutzbedarfsanalyse benötigt.

Gibt es ein schon Nutzungskonzept Kulturhaus? Gibt es dazu eine Arbeitsgruppe?

Herr Brohm antwortet. Die EG wird nur kommunale Grundstücke vermarkten. Die Verwaltung ist gerade dabei. Letzte Woche wurden die OBM in Kenntnis gesetzt, dass sich die Verwaltung an die Ortschaftsräte wegen Verkauf kommunaler Grundstücke und Sondierungen wenden wird, d. h., Anhörungen der Ortschaften. Das wird dann in den entsprechenden Portalen gemacht.

Zum Kulturhaus sagt er, dass die Arbeitsgruppe kommen wird und zur Brandschutzanalyse sagt er, dass es schwierig ist, jetzt schon reinzuschreiben, was er 2017 benötigt. Er hofft, dass er sie in der nächsten Sitzungsfolge vorlegen kann, spätestens am 16.09.2015.

Die Verwaltung hat die HH-Planung 2016 aufgenommen. Zurzeit schaut sich der SA die Kindereinrichtungen an. Es wurde schon mit den OBM gesprochen, dass die Verwaltung Zuarbeit benötigt und auch mit der FFW.

Frau Braun dankt auch alle Kameraden der FFW. Sie findet es ungeheuerlich, dass alle Einsatzkräfte im unteren Bereich im Einsatz waren und dass der Baulastenträger, Landesbaubetrieb Nord an der L 30, von Lüderitz bis Demker, nicht vor Ort war. Nachdem sie davon in Kenntnis gesetzt wurde, hat sie sofort dort angerufen. Ihr wurde von der stellvertretenden Leiterin erklärt, dass der Bereitschaftsdienst durch ihre übergeordnete Instanz abgelehnt wurde. Daraufhin hat sie in Absprache mit Herrn Brohm sofort an Dr. Klang, Staatssekretär des Verkehrsministers, eine Beschwerde geführt, dass es so nicht geht. Sie erwartet, dass der Bereitschaftsdienst des Landesbaubetriebes umgehend eingerichtet wird.

Zu STARK III sagt sie, dass Frau Platte dazu heute in der Zeitung Stellung genommen hat und sie selbst hat auf dem letzten Kreistag. Sie bittet den Vorsitzenden und den SR, dazu Sorge zu tragen, dass die EG eine Resolution macht. Das Land hat die 80 Schüler vorgegeben und nicht die europäische Union. Parallel dazu hat das Land in der Schulentwicklungsplanung für den ländlichen Raum die Bestandskraft von 60 Schülern festgeschrieben. Wenn man eine Landschule mit 60 Schülern Bestandskraft aus 15 Jahre festsetzt, haben diese auch einen Rechtsanspruch gefördert zu werden. Hier liegt ein Widerspruch vor, der nicht begründbar und rechtlich nicht haltbar ist. Wir müssen politischen Druck ausüben.

Herr Graubner dankt auch allen Helfern. Er fragt, wie ist der Sachstand Hauptamt, Kulturhaus und SWG? Er fand den Arbeitskreis ISEK nicht so harmonisch wie Herr Brohm. Da müsste der SR in Gänze sagen, wo er hin will. Der SR muss besonderen Wert auf das Kulturhaus legen.

Herr Brohm wird zum Hauptamt im nichtöffentlichen Teil etwas sagen.

Zur SWG sagt er, dass es eine Zwischenvorstellung dessen, was der externe Berater festgestellt hat, stattgefunden hat, mit allen Gläubigern, Geschäftsführer und mit dem BM. Es gibt 3 unterschiedliche Interessenlagen. Der BM möchte Schaden von der Kommune abwenden. Es muss sich jetzt ins Benehmen gesetzt werden, wo die einzelnen Leistungen derer sind, die daran beteiligt sind. Die Zielsetzung ist, den neuen Sachstand im Aufsichtsrat, mit Hinzunahme von den Vorsitzenden der Fraktionen weiter zu erörtern.

Zum Kulturhaus möchte er gern die Faktenlage darlegen und über die Kostenstruktur berichten. Er möchte ein Konzept, das darstellt, was die aktuelle Bewirtschaftung bedeutet und welche Mittel zur Verfügung stehen. Dazu hat er Vorbesprechungen im Ministerium geführt und gefragt wie die Sachstände sind. Sobald er Informationen hat, möchte er diese in einer internen Runde vorstellen.

Frau Platte meint zum Artikel in der Zeitung über die Schule Grieben, dass grundsätzlich gutes geschrieben wurde. Zur Resolution sagt sie, dass die EG in solcher Situation ist, die durchaus die Solidarität aller anderen benötigt, denn es trifft alle GS in der Altmark. Unsere EG könne doch Vorreiter sein. Herr Dr. Gruber und der Landrat sehen es ähnlich. Sie müssten sich auch dazu positionieren. In der Altmark gibt es 7 Landtagsabgeordnete. Die müssten eingeladen werden.

Die Situation in Bellingen war abzusehen. Bellingen hatte früher einen Graben. Der müsste am Eingang der Ortschaft sein, der das Wasser quer ableitet. Es müssten auch Büsche gepflanzt werden, die die Erdmassen aufhalten, denn sonst wird so etwas immer wieder passieren.

Herr Borstell fragt, wie man die Resolution mit anderen besprechen will. Über eine Initiative?

Herr Brohm sagt, dass sich der SGSA dazu schon geäußert hat. Vielleicht sollte erst einmal die EG Stadt Tangerhütte eine geschlossene Meinung haben.

Frau Platte meint, dass der SGSA vorn weg geht und wir unterschreiben es alle.

Herr Borstell merkt an, dass Herr Brohm sich bemühen wird, eine Resolution zu erfassen und die Kompetenz derjenigen einfordert, die hier gesprochen haben.

Herr Rudowski berichtet, dass am 23.06.2015 der Zweckverband Altmark getagt hat und informiert über den Stand. Es soll in jeder Ortschaft eine Versammlung stattfinden. Er bittet darum, dass die SR'e und Ortschaftsräte mitgehen, weil die Leute einfach mehr vertrauen haben, wenn jemand aus dem Ortschaftsrat oder SR dabei ist. Wer sich über die Preise informieren möchte oder welchen Fernsehsender er empfangen könne, kann sich im Internet unter www.breitbandengel.de informieren.

Herr Graubner spricht das Projekt Fanta-Spielplatz an. Die Bevölkerung muss auch ein Votum abgeben, damit unsere EG möglichst viele Stimmen bekommt. Schluss ist am 31.07.2015.

Er bittet den BM, dies an alle SR'e zu senden.

Herr Liebisch berichtet, dass der SA sich am 15.06.2015 die ersten Kindertageseinrichtungen angesehen hat. Die nächsten Besichtigungen sind am 13.07.2015 und am 27.07.2015. Aufgrund der Einladung ist auch die Versicherung gegeben. Er weist die Verwaltung darauf hin, dass noch die Unterlagen fehlen, damit man weiß, welche Leistungen ausgereicht wurden und welcher Bedarf vorhanden ist.

Herr Osterwald bedankt sich im Namen der FFW über die lobenden Worte und wird sie in den einzelnen Ortswehren mitnehmen und kundtun. Das Versprechen von Herrn Brohm in der letzten SR-Sitzung wurde eingehalten. Die Funkgeräte sind verbaut und in Funktion. Er bedankt sich auch beim Ordnungsamt, speziell beim Bereitschaftsdienst am Wochenende und beim Bauhof.

Herr Borstell schließt 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet 21:20 Uhr den nicht-öffentlichen Teil.

TOP 30: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

TOP 31: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 32: Schließen der Sitzung

Herr Borstell beendet 22:00 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am 21.07.2015